

TEIL B: TEXT

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 gelten unverändert zu, soweit zutreffend. Zusätzlich werden folgende textliche Festsetzungen für den Geltungsbereich aufgenommen:

8. GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

Außenmauerwerk rote Vormauerwerk, hölzerne Wandteile, Traufgesimse, Fenster und Türen in dunkler oder naturfarbener Holzschutzglasur.
Dächer flach oder flachgeneigt bis 20°.

9. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und § 9 Abs. 1a BauGB i.V. mit § 8a BNatSchG vom 27.08.1997)

Die Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträucher und sonstigen Anpflanzungen mit der Nr. 4 sowie die anzupflanzenden Bäume mit der Nr. 5 im Plangeltungsbereich dienen als Ausgleich für die zusätzlichen Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft im Bereich der WC-Anlage, GR<300m² bzw. FH<5,5m.